

Dienstleistungsvertrag Praxismodell

Zwischen

XXX AG

Musterstrasse 111
8580 Amriswil
nachstehend «Anlageneigentümer»

und

Regio Energie Amriswil (REA)

Egelmoosstrasse 1
8580 Amriswil
nachstehend «REA»

betr.

Eigenverbrauch Liegenschaft Musterstrasse, 8580 Amriswil, Parzelle Nr.

1. Vertragsgegenstand

Mit vorliegendem Vertrag erhalten mehrere Endverbraucher am Ort der Produktion das Recht auf anteiligen Eigenverbrauch von der Photovoltaikanlage. Der Anlageneigentümer stellt die Energieproduktion zum Eigenverbrauch im Rahmen des Prismomodells zur Verfügung. Die Zustimmung der Endverbraucher wird durch den Anlageneigentümer mit separatem Formular pro Endverbraucher eingeholt.

2. Grundlagen zur Eigenverbrauchsnutzung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen Bestimmungen Strom der REA. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen gemäss Energiegesetz, Energieverordnung sowie der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme am Eigenverbrauch

Um am Eigenverbrauch teilnehmen zu können, müssen die Endverbraucher und die Photovoltaikanlage an derselben Verteilkabine angeschlossen sein. Die rechtlichen Grundlagen zur Eigenverbrauchsnutzung sind einzuhalten.

Die Teilnahme am Eigenverbrauch ist nicht mit einem persönlichen Engagement REA Strom My Solar vereinbar.

Die Teilnahme am Eigenverbrauch ist nicht möglich für Endverbraucher, die von REA im Prepayment-Modell (Strom auf Vorauszahlung) abgerechnet werden.

Teilnehmende Endverbraucher können jeweils auf Quartalsende ihre Teilnahme am Eigenverbrauch kündigen. Mutationen müssen mindestens 20 Arbeitstage vor dem Ausführungszeitpunkt schriftlich an die REA gemeldet werden.

4. Vertragsabschlüsse

Die unterzeichneten Zustimmungsfomulare sind elektronisch an info@rea.swiss einzureichen. Es steht der REA frei, ein online-Tool für die Vertragsabschlüsse mit den Endverbrauchern einzuführen.

5. Pflichten des Anlageneigentümers

Der Anlageneigentümer ist verpflichtet, den Nachweis der expliziten Einwilligung jedes Teilnehmers zu erbringen. Er verwendet dafür das Formular «Zustimmung zum Bezug von lokalem Solarstrom» (siehe Anhang). Er ist zudem verpflichtet, Mutationen von Teilnehmenden an die REA zu melden.

Allen Teilnehmenden wird für den Eigenverbrauch der gleiche Ansatz verrechnet und dem Anlageneigentümer im Anschluss entsprechend vergütet. Der Ansatz basiert auf dem Standardprodukt des Teilnehmers mit dem grössten Verbrauch und damit üblicherweise dem tiefsten Preis.

- ☐ REA Stromtarif abzüglich 10%
- ☐ REA Stromtarif abzüglich 20%

6. Messung

Die REA ist berechtigt, die notwendige Messinfrastruktur für die Verrechnung des Eigenverbrauchs mit intelligenten Zählern (z.B. Smart Meter) zu installieren. Es gelten die aktuellen Branchendokumente (Metering Code Schweiz).

Der hierfür notwendige Platz wird unentgeltlich von der Eigentümerschaft der Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Allfällige Anpassungen des Tableaus und der Installationen gehen zu Lasten des Anlageneigentümers. Der Anlageneigentümer ist verpflichtet, die notwendigen Einwilligungen hierfür einzuholen.

7. Kosten

Falls seitens REA ein Zählerwechsel notwendig ist, übernimmt die REA die Kosten des Zählerwechsels.

Für die einmalige Einrichtung des Praxismodells wird eine Pauschale gemäss Preisblatt Praxismodell verrechnet. Die Einrichtungspauschale wird dem Anlageneigentümer in Rechnung gestellt.

Bei einer Mutation eines Endverbrauchers werden keine Mutationskosten verrechnet, sofern der neue Endverbraucher die Position des bisherigen übernimmt. Pro Mutation, die zu einer Änderung der Anzahl Teilnehmenden führt, wird eine Mutationspauschale gemäss Preisblatt Praxismodell verrechnet. Die Mutationspauschale wird dem Anlageneigentümer in Rechnung gestellt.

Die Kosten der Hauptmessung sowie der Produktionsmessung werden dem Anlageneigentümer entsprechend dem Preisblatt Praxismodell in Rechnung gestellt.

Pro Messpunkt wird dem Anlageneigentümer für die Abrechnungsdienstleistung ein Betrag entsprechend dem Preisblatt Praxismodell in Rechnung gestellt. Der Betrag kann von der Gutschrift für den Eigenverbrauch abgezogen werden.

Der Preis für die Abrechnungsdienstleistung kann, unter Einhaltung einer dreimonatigen Anzeigefrist, auf Beginn eines Kalenderjahres durch die REA angepasst werden.

8. Rechnungstellung und Vergütung

8.1. Rechnungsstellung

Die REA stellt jedem Teilnehmenden den gesamten Stromverbrauch in Rechnung. Auf der Abrechnung wird unterschieden zwischen dem Bezug aus dem Verteilnetz und dem Eigenverbrauch im Praxismodell. Der Eigenverbrauch wird dem Verbrauch entsprechend anteilig pro Viertelstunde auf alle teilnehmenden Endverbraucher verteilt.

Bei der Rechnungstellung des Eigenverbrauchs im Rahmen des vorliegenden Praxismodells wird im Namen und auf Rechnung des Anlageneigentümers gehandelt.

Der Eigenverbrauch wird den teilnehmenden Endverbrauchern zu einem vergünstigten Preis gemäss Ziff. 5 in Rechnung gestellt.

8.2. Vergütung Eigenverbrauch

Der Anlageneigentümer erhält von der REA eine Gutschrift für den Eigenverbrauch der teilnehmenden Endverbraucher. Eine etwaige Verteilung an weitere Miteigentümer ist Aufgabe des Anlageneigentümers.

8.3. Vergütung der Rückspeisung

Die Vergütung der Rückspeisung ins Verteilnetz der REA erfolgt anhand des jährlich publizierten Rückliefertarifs der REA, sofern die REA Abnehmerin der Rückspeisung ist.

8.4. Leerstand

Bei einer leerstehenden Wohnung gilt der Anlageneigentümer als Endverbraucher. Die Zustimmung zum Bezug von lokalem Solarstrom wird in dieser Zeit vorausgesetzt und benötigt keine zusätzliche Vereinbarung.

8.5. Mehrwertsteuer

Der Anlageneigentümer erklärt, dass er für die Produktionsanlage

- ☐ mehrwertsteuerpflichtig ist. UID: _____ MWST
- ☐ nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.

Der Anlageneigentümer ist verpflichtet, allfällige Änderungen des Mehrwertsteuerstatus der REA umgehend schriftlich zu melden.

9. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die REA bestimmt den Vertragsbeginn. Sobald alle nachfolgenden Punkte erfüllt sind, beginnt der Vertrag im darauffolgenden Quartal:

- Dienstleistungsvertrag Praxismodell vollständig unterzeichnet
- Bewilligte Installationsanzeige mit dem Hinweis «Praxismodell»
- Mindestens zwei vollständig unterzeichnete Formulare «Zustimmung zum Bezug von erneuerbarer Energie»
- Einrichtung des erforderlichen Messsystems (insb. Smart Meter sowie Datenkommunikation)
- Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf ein Quartalsende.

Vertragsbeginn: _____ (bitte freilassen; wird durch die REA ausgefüllt)

10. Datenaustausch und Datenschutz

Der Anlageneigentümer bevollmächtigt die REA, die individuellen Produktionsdaten viertelstündlich zu übertragen, so dass die Verrechnung des Eigenverbrauchs ermöglicht wird. Die REA kann die Daten zu den genannten Zwecken auch an Dritte weitergeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der REA.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Für die gerichtliche Beurteilung von Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Amriswil.

12. Haftung

Die Parteien haften gegenseitig für Schäden aus Vertragsverletzungen, die absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden sind. Weitere Haftung wird ausgeschlossen.

13. Teilungültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder nicht durchsetzbar sein, wird dies die anderen Bestimmungen des Vertrags nicht ausser Kraft setzen oder undurchsetzbar machen. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so gut wie möglich gerecht wird.

14. Vertragsänderungen

Für Änderungen dieses Vertrags bedarf es der schriftlichen Form.

15. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält je ein vollständig unterzeichnetes Exemplar.

Regio Energie Amriswil (REA)

Ort, Datum

Urban Kronenberg
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Ruth Kammerlander
Mitglied der Geschäftsleitung

XXX AG

Ort, Datum

Beilagen:

- Bankverbindung Praxismodell
- Aktuell gültiges Preisblatt Praxismodell
- Vorlage Formular «Zustimmung zum Bezug von lokalem Solarstrom»

Bankverbindung Praxismodell

Zur Abwicklung des Dienstleistungsvertrags Praxismodells betr. «Eigenverbrauch Liegenschaft Musterstrasse 111, 8580 Amriswil, Parzelle Nr. 1111» werden folgende Bankverbindungen berücksichtigt:

Vergütung Eigenverbrauch

Bank _____

IBAN _____

Konto lautend auf _____

Vergütung der Rückspeisung (falls abweichend zu obiger Bankverbindung)

Bank _____

IBAN _____

Konto lautend auf _____

XXX AG

Ort, Datum

Preisblatt Praxismodell

Gültig ab 01.01.2024

	Preis exkl. Mwst CHF
Einrichtungspauschale Praxismodell (einmalig)	880.00
Kundenmutation (Ein-/Austritte aus Eigenverbrauch)	60.00

	Preis exkl. Mwst CHF/Monat/Messpunkt
Bereitstellung Hauptmessung	13.00
Bereitstellung Produktionsmessung, falls PVA-Leistung < 30 kW	13.00
Abrechnungsdienstleistung REA	1.00

Praxismodell

Zustimmung zum Bezug von lokalem Solarstrom

Anlageneigentümer: XXX AG, Musterstrasse 111, 8580 Amriswil (CHE-0000000000 MWST)

betr. Wohnung Nr. ____, REA ____; Etage ____, Haus __, xxx-Str. ____, 8580 Amriswil

1. Vertragsgegenstand

Die XXX AG betreibt eine Photovoltaikanlage an der Musterstrasse 111 in 8580 Amriswil. Sie ist Ansprechpartnerin für die REA betr. Praxismodell. Der/die Unterzeichnende erklärt sich mit seiner Unterschrift bereit, den produzierten Strom als Eigenverbrauch im Rahmen des Praxismodells an der Musterstrasse 111 zu nutzen. Durch die Zustimmung zum Bezug von lokalem Solarstrom ergeben sich für den/die Unterzeichnenden keine Mehrkosten. Die Teilnahme ist nicht möglich für Unterzeichnende, die von REA im Prepayment-Modell (Strom auf Vorauszahlung) abgerechnet werden.

2. Grundlagen zur Eigenverbrauchsnutzung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen Bestimmungen Strom der REA. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen gemäss Energiegesetz, Energieverordnung sowie der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.

3. Preis für Eigenverbrauch

Der Ansatz basiert auf dem Standardprodukt des Teilnehmers mit dem grössten Verbrauch und damit üblicherweise dem tiefsten Stromtarif. Der verrechnete Ansatz pro kWh für den Eigenverbrauch wird zu jeder Zeit 20% tiefer sein als der Ansatz bei Bezug aus dem Verteilnetz. Ist der Anlageneigentümer mehrwertsteuerpflichtig, so wird auch der Eigenverbrauch zzgl. MWST in Rechnung gestellt. Der Preis wird einmal jährlich per 1. Januar angepasst.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die REA. Bei der Rechnungsstellung des Eigenverbrauchs im Rahmen des vorliegenden Praxismodells wird im Namen und auf Rechnung der XXX AG gehandelt.

5. Fristen

Diese Zustimmung gilt nach Unterschrift spätestens auf Beginn des nächsten Quartals. Sie ersetzt für das bezeichnete Objekt alle bisherigen Vereinbarungen betreffend den Eigenverbrauch von Strom.

Die Zustimmung gilt unbefristet bis auf Kündigung des/der Unterzeichnenden oder der XXX AG mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf ein Quartalsende. Bei Auszug aus der Liegenschaft wird das Vertragsverhältnis automatisch beendet.

6. Datenaustausch und Datenschutz

Der/die Unterzeichnende bevollmächtigt die REA, die individuellen Verbrauchsdaten viertelstündlich zu übertragen, so dass die Verrechnung des Eigenverbrauchs ermöglicht wird. Die REA kann die Daten zu den genannten Zwecken auch an Dritte weitergeben. Bei Ausschluss aus dem Praxismodell aufgrund Prepayment-Modell kann die REA die Ansprechpartnerin diesbezüglich informieren. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der REA.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Für die gerichtliche Beurteilung von Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Amriswil.

Ort, Datum

Mietverhältnis gültig ab

Vorname, Name

Unterschrift